



7 | BEISPIELE AUS DER PRAXIS

Gelungene Anpassungsqualifizierung

Eine Anpassungsqualifizierung (APQ) kommt dann ins Spiel, wenn im Berufs-
anerkennungsverfahren einer ausländischen Fachkraft festgestellt wurde,
dass ihr im Ausland erworbener Berufsabschluss (nur) teilweise gleichwertig
mit dem deutschen Referenzberuf ist. Strebt die Fachkraft eine volle Gleich-
wertigkeit an, so hat sie die Möglichkeit, eine Anpassungsqualifizierung zu
absolvieren.

In der Regel erstellt die Handwerkskammer zu diesem Zweck einen indivi-
duellen Qualifizierungsplan, der betriebliche und/oder überbetriebliche Maß-
nahmen zum Ausgleich der festgestellten Defizite enthält. Wird die emp-
fohlene Anpassungsqualifizierung erfolgreich absolviert, kann die Fachkraft
bei der Handwerkskammer einen Folgeantrag auf Anerkennung der vollen
Gleichwertigkeit stellen.

Betriebliche Anpassungsqualifizierung

Der Ausgleich fehlender berufspraktischer Kenntnisse findet im Regelfall im
Rahmen eines Praktikums oder einer (befristeten) Beschäftigung in einem
fachlich geeigneten Betrieb statt. Der von der HWK erstellte Qualifizierungs-
plan zeigt konkret auf, welche Fähigkeiten der Fachkraft im Betrieb vermittelt
werden sollen. Daher ist betriebsseitig darauf zu achten, dass die Fachkraft
adäquat eingesetzt wird. Bewährt sich die Zusammenarbeit, ist die Übernahme
in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis möglich.



Firas Kassar und Sabine Weck
(Inhaberin ZAHNWERK Frästechnik GmbH)

Ein Beispiel aus der Praxis

Firas Kassar hat in Syrien Zahn-
technik studiert und danach jahre-
lang als Zahntechniker gearbeitet.
In Deutschland wurde ihm im Ver-
gleich mit dem deutschen Referenz-
beruf »Zahntechniker« eine teilweise
Gleichwertigkeit seines Abschlusses
bescheinigt. Für die volle Gleichwer-
tigkeit fehlten ihm einige Kennt-
nisse und Fähigkeiten in den Berei-
chen Modellguss, Frästechnik und mo-
derne CAD-/CAM-Technik sowie das
dazugehörige Fachvokabular.

Tipp 1:

Im UBA^{HWK}-Werkzeugkasten
finden sich verschiedene Vor-
drucke und Hilfen für Betriebe
(z. B. Checkliste, Berichtsheft,
Schaubild). Fragen Sie Ihre
Handwerkskammer – sie stellt
die richtigen Materialien für Sie
zusammen:

<https://bit.ly/37xCdRm>

Tipp 2:

Möchten Sie sich unverbind-
lich als Qualifizierungsbetrieb
zur Verfügung stellen und auf
diesem Wege eine ausländi-
sche Fachkraft (zunächst be-
fristet) in Ihren Betrieb holen?
Dann informieren Sie sich über
UBAconnect:

<https://bit.ly/3Atzc0F>

Tipp 3:

In manchen Fällen kann die
Anpassungsqualifizierung
einer ausländischen Fachkraft
finanziell gefördert werden.
Einen Überblick hierzu finden
Sie in unserer Broschüre
»Förderung und Finanzierung
von Berufsanerkennung und
Anpassungsqualifizierung«:

<https://bit.ly/3IPOAc4>

In einem sechsmonatigen Praktikum bei der ZAHNWERK Frästechnik GmbH konnte er diese Fähigkeiten nachholen. Das Praktikum ermöglichte es Inhaberin Sabine Weck, den potenziellen neuen Mitarbeiter über einen längeren Zeitraum kennenzulernen und ihn gleichzeitig zu qualifizieren. Herr Kassar wurde nach erfolgreichem Abschluss der Anpassungsqualifizierung fest angestellt.

Überbetriebliche Anpassungsqualifizierung

Liegen theoretische oder fachspezifische Defizite vor, die nicht im Betrieb bzw. durch betriebliche Praxis vermittelt werden können, werden überbetriebliche Qualifizierungsmaßnahmen für den Ausgleich herangezogen. Hier gibt es zwei Optionen:

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU):

Im Normalfall verweisen die Handwerkskammern ausländische Fachkräfte im Zuge einer überbetrieblichen Anpassungsqualifizierung an die ÜLUs, da hier ein breites Spektrum an bewährten Lehrgängen im Rahmen der Erstausbildung vorgehalten wird. Im Qualifizierungsplan werden die zu absolvierenden Kurse genau beschrieben (eine aufwendige Suche durch Betrieb oder Fachkraft entfällt also), sodass lediglich die Teilnahme (und ggf. die Freistellung) geregelt werden muss.

Externe Lehrgänge:

Gibt es keine passende ÜLU oder sind hier keine freien Plätze verfügbar, kann auch auf »externe« Lehrgänge, d. h. auf Kursangebote von Bildungsanbietern der freien Wirtschaft zurückgegriffen werden. Ein Beispiel aus dem Tischlerhandwerk in Berlin: Hier arbeitet die Handwerkskammer regelmäßig mit einem von ihr geprüften privatwirtschaftlichen Bildungsträger zusammen. Sind die benötigten ÜLUs (z. B. zum Erwerb der TSM- und TSO-Scheine) ausgebucht, werden die ausländischen Fachkräfte an die entsprechenden, fachlich identischen Lehrgänge des Bildungsträgers weitergeleitet.

Ein Beispiel aus der Praxis

Pedro Gomes hat in Portugal eine Ausbildung zum Elektroniker absolviert und bereits mehrere Jahre in dem Beruf gearbeitet. Über eine fachfremde Tätigkeit in einer Zeitungsdruckerei kam er zu Borussia Mönchengladbach und wurde dann als Helfer in das Technikteam des Vereins übernommen. Sein Chef war so begeistert von seinen Fähigkeiten, dass er ihn gerne als echte Fachkraft für sämtliche Arbeiten in der Elektrik des Stadions einsetzen wollte. Dafür wurde ein Anerkennungsverfahren durch-

geführt. In diesem wurde Herrn Gomes eine teilweise Gleichwertigkeit seines Abschlusses mit dem deutschen Referenzberuf »Anlagenelektriker« bescheinigt.

Die fehlenden Kenntnisse konnte er durch zwei überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLUs) mit einer Dauer von jeweils zwei Wochen bei der Handwerkskammer Düsseldorf ausgleichen.



Anlagenelektriker Pedro Gomes

Insgesamt hat es neun Monate gedauert, bis er den Bescheid über die volle Gleichwertigkeit erhielt und damit als anerkannte Fachkraft beim Bundesligisten voll durchstarten konnte.

Sie haben Fragen?

Auf unserer Projektwebsite www.unternehmen-berufsanerkennung.de finden Sie viele Informationen und Materialien rund um die Themen Berufsanerkennung und Anpassungsqualifizierung. Bei konkreten Rückfragen nehmen Sie gerne Kontakt zu unserem Projektteam auf, E-Mail: uba@zwh.de, oder wenden Sie sich an die Anerkennungsberatung Ihrer Handwerkskammer.

Haftungsausschluss:

Die Inhalte dieses Merkblatts wurden sorgfältig recherchiert und ausführlich mit Fachexpert*innen abgestimmt, geben jedoch nur einen ersten Einblick in das Thema. Daher übernehmen wir keine Gewähr für Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der Angaben.

GEFÖRDERT VOM